

Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Deckenerneuerung im Leinbergsweg

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Deckenprogrammes des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg (WUV) wurde in der Gemeinde Silzen im Jahr 2022 die Decke des Leinbergswegs erneuert.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 waren für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 11.000 Euro (Produktkonto 54101.5221000) veranschlagt. Tatsächlich beläuft sich der Anteil der Gemeinde auf 8.469,04 Euro. Der Anteil des WUV beläuft sich auf 21.708,72 Euro. Damit betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 30.177,76 Euro.

Grundsätzlich sind die Maßnahmen aus den Deckenprogrammen des WUV als Unterhaltungsaufwand zu bewerten. Bei der Erneuerung des Leinbergswegs wurde eine erhebliche Verbesserung der Deckenstärke erzielt, sodass die in diesem Fall entstandenen Kosten als Investitionskosten zu bewerten sind.

Damit sind die Gesamtkosten nunmehr folgenden Produktsachkonten zuzuordnen:

Bezeichnung	Betrag in EUR	Produktkonto
Gesamtkosten	30.177,76	54101.0450000
Anteil WUV (Investitionskostenzuschuss)	21.708,72	54101.2322000

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2022 11.000 Euro (Produktkonto 54101.5221000) bereitgestellt. Diese Mittel werden mittels Sollübertragung dem Konto 54101.0450000 zugeordnet. Für die übrigen Kosten entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.177,76 Euro.

Durch den Anteil des WUV, welcher als Investitionskostenzuschuss bewertet wird, können die Kosten vollständig gedeckt werden.

Da für diese Maßnahme dem Grunde nach Mittel bereitgestellt wurden und das Erfordernis einer Umbuchung der Kosten erst kürzlich festgestellt werden konnte, wird von dem Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt 19.177,76 Euro überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung ist weiterhin gewährleistet.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlagenverzeichnis:
Kostenaufstellung des WUV